

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: R. Kanfer, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrücker, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, im Köhlfischen Park 2.

Inserate: Die 6 gespaltene Komparatizelle oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeiterermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Steigerung der Produktion.

Die große Aktion zur Verlängerung der Arbeitszeit und zur Herabsetzung der Löhne, die von dem herrschlichen Unternehmertum lange vorbereitet wurde und nun mit Hilfe der Regierung durchgeführt wird, geht unter der Parole: Steigerung und Verbilligung der Produktion. Diese Forderung ist an sich berechtigt; die Arbeiterkraft widerspricht ihr nicht nur nicht, sondern sie hat im Gegenteil ein sehr lebhaftes Interesse an ihrer Verwirklichung. Die durchschnittliche Lebenshaltung ist abhängig von der Menge der Erzeugung. Schon um das Lohnniveau der deutschen Arbeiter zu heben, müssen wir wünschen, daß die Produktion eine wesentliche Steigerung erfährt. Auch mit der Verbilligung der Produktion können wir uns einverstanden erklären. Alle Verbrauchsgegenstände sind im Verhältnis zu den Arbeitslöhnen viel zu teuer. Jede Verbilligung fördert den Verbrauch, und die ausgehungerte und ausgegerrte Arbeiterschaft hat das dringende Verlangen, den Verbrauch zu steigern.

Im Ziele stimmen also Unternehmer und Arbeiter überein, beide wünschen Steigerung und Verbilligung der Produktion, aber bei den Methoden, mit welchen dieses Ziel zu erreichen ist, ergeben sich die schärfsten Gegensätze. Um die Produktion zu steigern, muß die Arbeitszeit verlängert werden, sagen die Wortführer der Unternehmer und ihre ganze Meute ruft: „Fort mit dem Achtstundentag!“ Der Achtstundentag ist schuld an dem Tiefstand unserer Wirtschaft. Verringert den Achtstundentag, läßt die Arbeiter wieder 10 und 12 Stunden arbeiten, und unsere Wirtschaft wird sich wieder heben, wir werden wieder mehr exportieren können.

Richtig ist, daß wir uns in einer schweren Wirtschaftskrise befinden. Falsch ist es aber, daß sie durch den Achtstundentag verursacht wurde. Haben nicht die Unternehmer die Jahre hindurch trotz des Achtstundentages glänzende Gewinne erzielt? Das wird natürlich bestritten, schon aus steuerlichen Gründen; aber die Tatsache, daß die Zahl der Konkurse stark zurückging und zuletzt verschwindend klein war, ist ein Beweis und nicht der einzige für unsere Behauptung. Auch in der Holzindustrie und speziell auch in der Möbelfabrikation wurde bei dem riesig gesteigerten Export glänzend verdient. Das war die Folge des Verfalls der Mark, der Inflation, die die Finanzen des Reichs künftigt, die breiten Volksmassen verelendet hat, aber denen, die die Gelegenheit wahrzunehmen vermochten, insbesondere auch den Exporteuren, riesige Gewinne in den Schoß warf. Mit der Stabilisierung der Mark ist die Möglichkeit, auf so leichtem Wege große Gewinne zu erzielen, unterbunden. Das Unternehmertum hat es verlernt, sorgfältig zu kalkulieren; mit den rohesten Mitteln, nämlich durch Verlängerung der Arbeitszeit und Herabsetzung der Löhne, sucht man den Unternehmervergewinn auf der seitherigen Höhe zu halten.

Das ist aber nicht der einzige Grund für das Verhalten des Unternehmertums. Die mit der Stabilisierung der Mark notwendige eintretende Krise, die Massenarbeitslosigkeit hat die Widerstandskraft der Arbeiterschaft geschwächt. Diesen Zeitpunkt will man ausnützen, der Arbeiterschaft das alte Joch wieder aufzuwerfen und es noch schwerer zu machen, als es früher war. Der Arbeiter soll wieder zum Arbeitstier degradiert werden. Die durch die kürzere Arbeitszeit gewonnene Möglichkeit, sich als Mensch zu betätigen, seine Aufmerksamkeitskraft dem öffentlichen Leben zuzuwenden, sich auch mit Dingen zu beschäftigen, die nicht unmittelbar mit seiner Berufstätigkeit zusammenhängen, soll ihm genommen werden. Wird dabei der Lohn noch so tief herabgedrückt, daß er nicht ausreicht, auch nur den notwendigsten Lebensunterhalt zu bestreiten, dann glauben die kurzfristigen Machtpolitiker ihr Ziel erreicht, sie sind wieder die unbedrängten Herren im Lande.

Das ist in der Tat eine sehr kurzfristige Politik. Der zum Klassenbewußtsein erwachte Arbeiter läßt sich nicht wieder verklären. Es ist denkbar, daß man ihn unter Anwendung härtesten Druckes in das Joch zwingt, aber er wird es nur zähneknirschend tragen und die nächste Gelegenheit benutzen, es abzuwerfen. Je härter der Zwang war, um so gewaltiger wird die Reaktion sein, die er auslöst, um so furchtbarer die Folgen für diejenigen, die da glauben, den Dampf bindigen zu können, indem sie die Ventile des Reiffes verschließen.

Die Arbeiterschaft hat den festen Willen, dazu beizutragen, daß unsere Produktion die notwendige Förderung erfährt, sie verlangt jedoch, daß die Wege eingeschlagen werden, die wirklich zum Ziele führen. Dazu gehört vor allem der rationelle Ausbau der Betriebe. Was in dieser Hinsicht geschehen kann, hat der amerikanische Automobilkönig Henry Ford praktisch gezeigt. Durch Anwendung aller technischen Hilfsmittel, die fortgesetzt verbessert werden, wird die Produktion nicht nur gesteigert, sondern auch in ungeahntem Maße verbilligt. Das schafft dem Produkt immer neue Absatzmärkte und ermöglicht es, den Arbeitern bei kurzer Arbeitszeit relativ sehr hohe Löhne zu zahlen. Die Konkurrenz ihrer Leistungsfähigkeit auf niedrige Löhne und lang Arbeitszeit aufbaut, wird damit völlig aus dem Felde geschlagen. Daher begreift man das Schreien, der die Textilindustrie stellen im Süden der Vereinigten Staaten erfährt hat, daß Henry Ford in diesem Gebiet eine große Spinnerei und Weberei errichten will. In diesen Fabriken soll die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden betragen, und den Arbeitern

sollen, der Ford'schen Praxis entsprechend, hohe Löhne gezahlt werden. Der Süden der Vereinigten Staaten ist das Gebiet, in dem sich die Negersklaverei am längsten erhalten hat. Als Überrest dieses Zustandes besteht dort noch die geringe Wertung der menschlichen Arbeitskraft. In der Textilindustrie wird noch 12 Stunden täglich gearbeitet. Ford's Plan, dort Fabriken mit kurzer Arbeitszeit und hohem Lohn zu errichten, bedeutet eine Revolution, welche die Unternehmer zwingt, ihre Betriebe völlig umzustellen, wenn sie dem andernfalls drohenden Ruin entgehen wollen.

In einer ähnlichen Lage wie jene amerikanischen Textilindustriellen befindet sich im großen und ganzen auch die deutsche Industrie. Es hat eine Zeit gegeben, in der sie mit Recht stolz sein durfte auf ihren technischen Stand. Das gab ihr die Überlegenheit auf dem Weltmarkt, sie konnte sich immer neue Absatzgebiete erobern. Im Ausland hat aber die technische Entwicklung auch nicht geruht; sie erlangte mit der Zeit einen immer größeren Vorsprung. So lange es die Inflation der deutschen Industrie gestattete, mit ihren billigen Preisen jede Konkurrenz auf dem Weltmarkt zu schlagen, wurden die technischen Fortschritte der anderen Länder nicht beachtet. Jetzt erkennt man sie nur widerwillig an und glaubt sie wettmachen zu können durch Ausdehnung der Arbeitszeit und Herabdrückung der Löhne. Vergebliches Bemühen! Die deutsche Wirtschaft muß verelenden und verelenden, wenn sie nicht die größten Anstrengungen macht, auf technischem Gebiet wieder führend zu werden.

Auch in der Holzindustrie ist die technische Entwicklung weit zurückgeblieben. Die Bemühungen gewisser Kreise, die Industrie vorwärtszutreiben, sie mit Neuerungen bekanntzumachen und deren Einführung in die Praxis zu fördern, haben bei weitem nicht den wünschenswerten Erfolg. Als einer dieser Treiber im besten Sinne des Wortes kann der Ingenieur Robert Lippmann in Hannover bezeichnet werden. Als eifriger Mitarbeiter an der Fachpresse ist er unermüdet bemüht, die Technik in der Holzindustrie auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen. Er gilt mit Recht für eine Autorität auf diesem Gebiet. Sein Buch über „Anlage, Einrichtung und Betrieb der Sägewerke“ hat in den Fachkreisen allgemeine Anerkennung gefunden. Dieses Buch findet nun in dem in der internationalen Holzwelt hochangesehenen Fachblatt „Timber Trades Journal“ eine geradezu niedererschmetternde Kritik. Dem Verfasser wird zum Vorwurf gemacht, daß er wichtige amerikanische Maschinen, die mit bestem Erfolge in die Praxis eingeführt sind, gar nicht kennt, und daß er dementsprechend die Entwicklungsfähigkeit anderer Maschinen, wie der Bandsäge, völlig falsch beurteilt. Zusammenfassend heißt es von dem Buche: „Als eine Zusammenfassung dessen, was heute in der Welt geleistet werden kann und geleistet wird, ist es vollkommen unvollständig und irreführend. Herr Lippmann sagt, daß sein Buch ebenso wertvoll für den Fachmann wie für den Laien ist. Wir glauben dies unter der Voraussetzung, daß keiner eine Ahnung von einem Sägewerksbetrieb hat.“

Selbst wenn man zugeben will, daß diese Kritik übertreibt, gibt sie doch mancherlei zu denken. Sie legt den Finger in die Wunde und sollte die Betroffenen zwingen, den Dingen sehr gründlich nachzugehen. Deshalb ist es auch zu begrüßen, daß die „Holzwelt“ die Kritik des englischen Fachblattes ausführlich wiedergibt und die deutschen Maschinenfabrikanten zur Äußerung auffordert. Wahrhaftig müßig sind solche Äußerungen aber nur dann sein, wenn sie als Anreiz wirken, Versäumnisse einzuholen, um der deutschen Technik den ersten Platz den sie verloren hat, wiederzugewinnen.

Das ist ein äußerst dankbares Gebiet für die Betätigung der deutschen Industrie. Wir wünschen auf das lebhafteste, daß die deutsche Industrie in der Welt wieder führend werde. Der Weg, den unsere Industriellen zurzeit einschlagen, ist aber ein Irrweg. Eine Industrie, die ihre Konkurrenzfähigkeit auf die weitgehende Ausbeutung einer geknechteten Arbeiterschaft aufbauen will, ist dem Untergang geweiht. Unser Widerstand gegen die mechanische Verlängerung der Arbeitszeit, gegen die unerträgliche Herabdrückung der Löhne ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Kulturkampf. Wir erkennen nicht die Schwierigkeiten und die Hindernisse, die sich uns in den Weg stellen, aber trotzdem führen wir den Kampf in der sicheren Überzeugung, daß letzten Endes der Sieg uns zuzufallen muß.

Das Ende der Zentralarbeitsgemeinschaft.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist in der Sitzung des Bundesauschusses am 16. Januar beauftragt worden, sein Verhältnis zur Zentralarbeitsgemeinschaft zu klären. Damit hat die am 4. Dezember 1918 gegründete Arbeitsgemeinschaft der Industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands ihr Ende erreicht. Wir begrüßen diesen Beschluß. Nicht weil wir uns die Argumente derer zu eigen machen, die seit Jahren gegen die Existenz der Arbeitsgemeinschaft angeknöpft haben. Aber der Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft ist zu einem Kampfschritt geworden, welcher der Tätigkeit der Arbeiterschaft abträglich war. Der Beschluß des Bundesauschusses befestigt diesen Kampfschritt. Die Arbeitsgemeinschaft ist auch von ihren Anhängern niemals

als ein Dogma betrachtet worden. Man hat sich ihrer bedient, um Vorteile für die Arbeiterschaft zu erringen, aber sie war schließlich nicht so viel wert, um ihrer wegen Kämpfe innerhalb der Arbeiterschaft zu führen, die Kräfte in Anspruch nahmen, die besser an anderer Stelle eingesetzt worden wären.

Wir leben seit einer Reihe von Jahren in ganz anomalen Zeiten. Der politische Umschwung im Jahre 1918 war die Quelle höchstgespannter Erwartungen und Hoffnungen in einem großen Teile der Arbeiterschaft. Die Tatsache, daß eine wirtschaftliche Revolution sich nicht mit der gleichen Schnelligkeit vollzieht wie der durchgreifende Wechsel des politischen Systems, wurde viel zuwenig beachtet. Die uns feindlichen Kräfte des Wirtschaftslebens haben sich in der kritischen Zeit klug zurückgehalten; sie waren aber sehr lebendig. Je stärker der äußere Druck auf unser Volk lastete, um so munterer wurden sie. Je aktiver die Reaktion wurde, desto mehr schwand der Einfluß der Arbeiterschaft. Dieser Einfluß war zu keiner Zeit so groß, daß er allein bestimmend gewesen wäre. Jeder und innerer Zwist trugen stark dazu bei, die Macht der Arbeiterschaft zu schwächen. Die gewaltige wirtschaftliche Depression führte schließlich in dieser Hinsicht zu einem Tiefstand, den wir nun allmählich zu überwinden beginnen. Die in wirtschaftlichen Dingen wenig geschulte Masse erkennt nicht leicht die inneren Zusammenhänge, sie ist schnell geneigt, Personen und Einrichtungen für Zustände verantwortlich zu machen, deren wahre Ursache ganz wo anders liegt. So erklärt es sich, daß der Zentralarbeitsgemeinschaft und dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der so lange an ihr festhielt, die Verantwortung für Zustände zugeschoben wurden, die zu ändern außerhalb ihrer Macht lag.

Die Zentralarbeitsgemeinschaft ist nach Beendigung des Krieges ins Leben gerufen worden. Arbeitsgemeinschaften zwischen den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter hat es aber schon viel früher gegeben; sie haben in der ersten Kriegszeit eine nicht geringe Bedeutung erlangt und beachtliche Erfolge erzielt. Diese Arbeitsgemeinschaften haben sich logisch aus den Tarifgemeinschaften entwickelt. Auch diese waren in der Arbeiterschaft lange umstritten. Hat man doch die Buchdrucker, die diesen Weg zuerst gegangen sind, längere Zeit in der Gewerkschaftsbewegung nicht recht als vollwertig anerkannt. Erst der Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. im Jahre 1899 brachte den Umschwung. Seitdem hat der Tarifvertragsgedanke, zunächst theoretisch, bald auch praktisch eine stets wachsende Zahl von Anhängern gefunden. Heute gibt es wohl in der gesamten Arbeiterbewegung kaum jemand, der den Tarifvertrag grundsätzlich bekämpft.

Der Abschluß eines Tarifvertrages hat zur Voraussetzung, daß die Vertreter der beiden Parteien persönlich miteinander in Berührung kommen. Die Wünsche der beiden Parteien hinsichtlich der Gestaltung des Vertrages gehen in der Regel weit auseinander. Die Zugehörigkeit zum gleichen Beruf, der gemeinsame Wunsch, das Gewerbe zu fördern, es zur möglichen Blüte zu bringen, wirken als einigendes Moment. Schließlich wird zwischen den widerstrebenden Interessen ein Ausgleich gefunden, der für die vorgefehene Zeit als Befriedigung gilt. Die Vertragspartner treffen sich nicht nur bei den Vertragsverhandlungen, die Schlichtungsinstanzen bieten auch während der Vertragsdauer öfters Gelegenheit, die Gegner zusammenzuführen. Und es sind und bleiben Gegner, wenn auch die Auseinandersetzungen in den urbansten Formen geführt werden. Es ist eine kindliche Auffassung, daß die Wortführer der Parteien durch den Verkehr mit dem Gegner in ihrer grundsätzlichen Überzeugung wandeln würden.

Das gemeinsame Interesse an dem Wohlergehen des Gewerbes führt Unternehmer und Arbeiter auch zu anderen Zwecken zusammen als zum Vertragsabschluss und zur Schlichtung von Streitigkeiten. In der ersten Zeit nach Kriegsausbruch war das Bedürfnis dafür auf beiden Seiten besonders lebhaft. Der Aufruf, den damals der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe an seine Mitglieder erließ, in dem er sie aufrief, das Los der Familienangehörigen der im Felde Stehenden mildern zu helfen, die Arbeitszeit auf ein geringes Maß herabzusetzen, um die geringe Arbeitsmöglichkeit auf möglichst viele Arbeiter zu verteilen; in dem es als unwürdig erklärt wurde, die vereinbarten Arbeitsbedingungen unsozial zu machen, war gewiß ehrlich gemeint. Es kam dann zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Arbeitgeber-Schutzverband und unserm Verband hauptsächlich zu dem Zweck, Arbeitsgelegenheit für das Gewerbe zu schaffen, und tatsächlich wurden recht günstige Erfolge erzielt. Als sich die Geschäftslage später besserte, erübrigte sich die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft; sie löste sich von selbst auf. Ähnlich war damals die Entwicklung in anderen Gewerben.

Etwas ganz anderes war die bei Beendigung des Krieges gebildete Zentralarbeitsgemeinschaft. Die formelle Gründung erfolgte zwar erst nach Abschluß des Krieges, aber schon von Beginn des Jahres 1918 an fanden Konferenzen zwischen den leitenden Personen der Gewerkschaftsbewegung und hervorragenden Industriellen statt. Diese Zusammenkünfte und was sich daraus entwickelte war um so bedeutungsvoller, als auf Unternehmenseite Personen mitwirkten, die keiner als die schärfsten Gegner der Gewerkschaftsbewegung bekannt waren. Die vornehmsten Vertreter des Fabrikabsolutismus, welche die Anerkennung der Gewer-

schaften und erst recht den Tarifvertrag grundsätzlich ablehnten, die Schlotjunker, die sich in den gelben Wertvereinen eine Streikbrechergarde herangezogen hatten, konferierten nun mit den Gewerkschaftsführern und verhandelten mit ihnen über den Aufbau der Wirtschaft nach dem Kriege. Dieser Umschwung in der Haltung der Industriearbeiter war ein Ereignis von außerordentlicher Wichtigkeit, dessen Bedeutung auch durch das, was nachher kam, nicht verwischt werden kann.

Anfang November 1918 waren die Vorbereitungen so weit gediehen, daß an die Formulierung einer Vereinbarung gegangen werden konnte. Als am 9. November die deutsche Republik ausgerufen wurde, war der Pakt fertig, aber Leipzig, damals noch Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiterverbandes, der auf Arbeiterseite die Verhandlungen führte, bestand nun, angesichts der veränderten politischen Verhältnisse, auf einer Änderung des Abkommens, das diesen Verhältnissen Rechnung trug. So kam die Vereinbarung zustande, die, nachdem ihr die Vorstandskonferenz der Gewerkschaften zugestimmt hatte, am 15. November 1918 unterzeichnet wurde. An der Spitze dieses Traktates steht die Anerkennung der Gewerkschaften als berufene Vertretung der Arbeiterschaft. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände verpflichten sich, die gelben Wertvereine sich selbst zu überlassen, und sie weder mittelbar noch unmittelbar zu unterstützen. Die Vereinbarung enthält weiter die Verpflichtung zum Abschluß von Kollektivverträgen. Das Höchstmaß der täglichen Arbeitszeit wird auf acht Stunden festgesetzt und anderes mehr. Dieses Abkommen vom 15. November stellt eine Umwälzung unserer Wirtschaftsverfassung dar, die an Bedeutung der gleichzeitig erfolgten politischen Umwälzung kaum nachsteht. Durch die vom 4. Dezember 1918 datierten Satzungen der Arbeitsgemeinschaft wurde eine Organisation geschaffen zur Durchführung der Vereinbarung vom 15. November.

Die Arbeitsgemeinschaft ist nicht das geworden, was ihre Gründer geplant hatten. Sie sollte sich horizontal gliedern in Fachgruppen der verschiedenen Industrie- und Gewerbezweige. Diese Gliederung ist nur teilweise durchgeführt worden, und von der vertikalen Gliederung, der Bildung von bezirklichen und örtlichen Fachgruppen und deren Zusammenfassung zu Bezirks- oder Ortsarbeitsgemeinschaften war in der Folge überhaupt nicht mehr die Rede. Im Grunde bestand nur der Kopf der Organisation, der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft. Ihm eröffnete sich immerhin ein dankbares Arbeitsgebiet, wenn auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden gewesen wäre, im Sinne der Vereinbarung vom 15. November 1918 zu wirken. Die dem Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft zugewiesene Aufgabe, die Mitglieder für die amtlichen und halbamtlichen paritätischen Körperschaften zu benennen, wie zum Vorläufigen Reichswirtschaftsrat, den Außenhandelsstellen usw. war keineswegs seine wichtigste Tätigkeit. Weit wichtiger wäre es gewesen, an der Schaffung einer wirklich paritätischen Wirtschaftsverfassung zu arbeiten. Tatsächlich sind auch zahlreiche Probleme, die in dieses Gebiet fallen, diskutiert worden, aber das Ergebnis konnte nicht imponieren. Die Widerstände erwiesen sich größer, als ursprünglich angenommen worden war.

Die in der Arbeiterchaft betriebene Propaganda gegen die Arbeitsgemeinschaft haben wir bereits erwähnt. Sie stützte sich hauptsächlich auf die Auffassung, daß die Arbeitsgemeinschaft eine Verleugnung des Klassenkampfes sei. Diese Auffassung geht von der naiven Annahme aus, daß jeder Verkehr mit dem Klassengegner zur Verwischung der Klassengegensätze führen müsse. Diese Auffassung ignoriert die Entwicklung der Arbeiterbewegung. Die Dinge liegen doch so, daß man in dem ersten Streik einer vorher gleichgültigen Arbeitergruppe das Erwachen des Klassengefühls begreift. Das bedeutet aber nicht, daß eine Arbeiterchaft unaufrichtig Lohnkämpfe führen muß, um ihr reges Klassenbewußtsein zu beweisen. Im Gegenteil, je stärker das Klassenbewußtsein entwickelt ist, um so seltener tritt die Notwendigkeit ein, Streiks zu führen. Die auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Arbeiterchaft bildet Organisationen, die stark genug sind, durch ihre bloße Existenz ihren Forderungen den Nachdruck zu geben, daß sie das Mittel des Streiks nur ausnahmsweise anzuwenden brauchen. Die Befürchtung, daß bei der Verhandlung mit dem Gegner deren Gefinnung auf die eigenen Führer abfärben könnte, ist töricht. Solche Schwachen Charaktere, bei denen eine derartige Befürchtung begründet wäre, sind eben als Führer nicht geeignet.

Eine Sprengung der Arbeitsgemeinschaft aus solchen Erwägungen wäre nicht berechtigt gewesen. Aber es kommt ein anderes Moment hinzu. Das Unternehmertum steht nicht mehr zu dem Abkommen vom 15. November 1918. Das ist im Laufe der Jahre immer deutlicher geworden. So manche Vorgänge innerhalb der Arbeiterchaft haben das Charakteristische ermuntert, man ist dort auf dem besten Wege, das alte scholastische System wieder aufzurichten. Im Lager der Unternehmer spricht man im Hinblick auf die eigenen Beiträge nicht vom Klassenkampf, aber man handelt um so energischer im eigenen Klasseninteresse. Das ist kein Fortschritt, denn ebenso wenig wie die Arbeiter haben die Unternehmer in der Arbeitsgemeinschaft ihren Klassenstandpunkt aufgegeben. Sie hatten vorher von ihrer wirtschaftlichen Übermacht einen illegalen Gebrauch gemacht durch Ignorierung der Gewerkschaften, Fälschung von gelben Organisationskarten, durch die scharfe Betonung des Industriearbeiterabsolutismus. Die Arbeitsgemeinschaft bedeutete für das Unternehmertum Gewährung ehrlichen Spieles in dem unvermeidlichen wirtschaftlichen Auseinandergeraten.

Von dieser Artfalschung kommt man immer mehr ab. Man erblickt in den Vereinbarungen vom Jahre 1918 eine Vertuschung eines Fehlers, den man möglichst gründlich wiedergutmachen will. Bei solcher Grundhaltung bleibt allerdings für eine fruchtbringende Arbeitsgemeinschaft kein Raum. Sie wird denn nur als Schleier und täuscht ein Verhältnis vor, das tatsächlich nicht vorhanden ist. Die Arbeitsgemeinschaft war nicht als ein Mittel gedacht, um den Klassenkampf zu befeuern. Es wäre auch eine sinnliche Auffassung, daß man den Klassenkampf durch einen Vertrag befeuern könnte. Aber auf die Formen, in denen sich der Klassenkampf abspielt, hätte eine generalisierende Arbeitsgemeinschaft einigen Einfluß ausüben können. So wie sich die Dinge entwickelt haben, hat die Zentralarbeitsgemeinschaft ihren Sinn und ihre Bedeutung verloren. Deshalb ist der Austritt des Bundesvorsitzenden aus der Zentralarbeitsgemeinschaft nur eine logische Fortsetzung aus den gegebenen Umständen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Arbeitsverhältnisse in Amerika.

Von den deutschen Unternehmern wird immer wieder versucht, ihre Forderung nach Beseitigung der Arbeiterrechte und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen mit den Verhältnissen im Ausland zu begründen. Daß sie es bei der Schilderung der Zustände im Ausland mit der Wahrheit nicht immer genau nehmen, ist hinlänglich bekannt. Zu den Ländern, die den Unternehmern als Vorbild vorzuweisen, gehört auch Amerika. Aber die amerikanischen Arbeitsverhältnisse herrschen in Deutschland viel Unklarheit. Was darüber berichtet wird, ist sehr oft nach der einen oder anderen Seite übertrieben. Um so erfreulicher ist es, daß jetzt die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung“ einen Bericht aus Chicago veröffentlicht, der sich mit der „Arbeiterentlohnung und Arbeitszeit in den Industrien der Vereinigten Staaten von Amerika“ beschäftigt. Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung“ ist das Organ des „Deutschen Industrie- und Handelsstages“, was dafür spricht, daß der Bericht nicht zugunsten der Arbeiter gefärbt ist.

Wie überall, sind auch in Amerika die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben am günstigsten, wo die Arbeiterchaft organisiert ist, sie sind weniger günstig dort, wo die Gewerkschaft schwach vertreten ist, und am ungünstigsten dort, wo jede Organisation fehlt. In Betrieben, wo nur Organisierte beschäftigt sind (Closed Union Shops), sind die Arbeitsverhältnisse durch Tarifvertrag geregelt, dessen weitestgehende Bestimmungen nach dem Bericht der Unternehmerzeitung folgende sind:

1. Die Wochenarbeitszeit beträgt in der Regel 44 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit schwankt zwischen acht und zehn Stunden. Die Verteilung der täglichen Arbeitszeit ist geregelt.

2. Überstunden, Sonntagsarbeit und Nachtarbeit werden um das Eineinhalb- bis Zweifache höher bezahlt.

3. Bei der Entlohnung wird von einem Mindestlohn ausgegangen.

4. Bei Entlassung von Arbeitern ist gewöhnlich bestimmt, daß die Ursache der Entlassung angegeben werden muß, und falls eine Untersuchung der Gewerkschaft zu dem Ergebnis führt, daß die Entlassung ungerechtfertigt war, muß der Unternehmer die Wiedereinstellung vornehmen und den entgangenen Lohn nachzahlen.

5. Das Recht der Vertreter der Gewerkschaften, die Arbeitsplätze zu besuchen und von der Leitung des Unternehmens gehört zu werden.

6. Das Streikrecht ist den Arbeitern (während der Geltungsdauer des Abkommens) in der Regel für den Fall zugestimmt, daß der Unternehmer Produkte in seinem Betriebe verarbeitet oder verwendet, die von Unternehmern hergestellt werden, in deren Betrieben Mitglieder der Gewerkschaften sich im Streit befinden, oder die solche ausgeschlossen haben.

7. Die Befähigungserfordernisse des einzelnen Arbeiters zwecks Zulassung zur Beschäftigung in den einzelnen Beschäftigungsgraden.

8. Das Recht der Arbeiter, die Zusammenarbeit mit Nichtmitgliedern der Gewerkschaft im gleichen Berufszweige zu verweigern. Ausnahmsweise werden in Notfällen Abweichungen vordurchgehend zugelassen.

9. Über den Ersatz und die Neueinstellung von Arbeitern. Die Gewerkschaften unterhalten Arbeitsnachweise und behalten sich immer das Recht vor, die von den einzelnen Unternehmungen benötigten Arbeiter aus ihrem Mitgliederbestande zuzuwählen.

Solchermaßen sind die Arbeitsverhältnisse in Betrieben geregelt, wo alle Arbeiter organisiert sind. Wo die Organisation schwach oder überhaupt nicht vertreten ist, sind die Arbeitsverhältnisse entsprechend schlechter. Für solche Betriebe gelten nach dem Bericht Arbeitszeiten von acht bis zwölf Stunden pro Tag. Das sind aber nur Ausnahmen in wirtschaftlich weniger bedeutungsvollen Industrien. Für wieviel Betriebe und Personen die im Auszug mitgeteilten Arbeitsbedingungen gelten, geht aus dem Bericht leider nicht hervor. Aus der Tatsache aber, daß sie an erster Stelle und recht ausführlich behandelt werden, kann geschlossen werden, daß sie die Regel bilden.

Danach beträgt in Amerika die Wochenarbeitszeit in der Regel 44 Stunden. Also vier Stunden weniger als in Deutschland. Was die deutschen Unternehmer aber nicht abhört, eine Verlängerung der Arbeitszeit bis zu 60 Stunden zu fordern. Was die übrigen Bestimmungen des Tarifvertrages in Amerika anbetrifft, so sind sie in vielen Beziehungen zugunsten der Arbeiter weitgehender als die in Deutschland üblichen. Daß der Arbeitslohn im Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten in Amerika viel höher ist als in Deutschland, ist unbestritten. Sonach steht fest, daß die Arbeitsverhältnisse in Amerika den deutschen Unternehmern auch nicht einmal den Schein des Rechts geben, unter Berufung auf die dortigen Zustände wie auch auf die in anderen Ländern, eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse der deutschen Arbeiter zu fordern.

Arbeitslosenunterstützung mit Arbeitspflicht.

Die Durchführung der Arbeitspflicht hat bei den Arbeitslosen mit Recht Erbitterung und Empörung hervorgerufen. Mit dieser Angelegenheit hat sich kürzlich der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats beschäftigt. Zugestimmt wurde einem Unternehmerantrag, die Erwerbslosenfürsorge mit Arbeitspflicht und Notstandsarbeiten, unter grundsätzlicher Einschränkung der Kurzarbeiterunterstützung, aufrechtzuerhalten. Auf Antrag der Arbeitervertreter wurde beschlossen, daß die Masse der Arbeitslosen nicht ohne Unterstützung bleiben darf, die so hoch sein muß, daß sie ihnen wenigstens die Kriftung des Lebens ermöglicht. Die Erwerbslosenfürsorge soll durch produktive Fürsorge in größerem Umfange entlastet werden. Zur Aufbringung einer größeren Unterstützungsmittel wird als notwendig bezeichnet: a) die Heranziehung der Arbeitnehmer mit mehr als 1800 Goldmark Einkommen und deren Arbeitgeber zur Beitragszahlung; b) die Heranziehung der Arbeitgeber zur Fortzahlung der vollen Beiträge für die von ihnen bei Betriebseinschränkung entlassenen Arbeitnehmer; c) die Abkufung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge nach Vollarbeit und Kurzarbeit, mit der Maßgabe, daß für Kurzarbeit ermäßigte Beiträge erhoben werden.

Zur Frage der Arbeitspflicht wird dem Reichsarbeitsminister empfohlen, Richtlinien herauszugeben, in denen a) die Zahl der von einem Erwerbslosen verlangten Pflichtarbeitsstunden ohne weiteres Entgelt auf zwölf pro Woche oder zwei pro Tag beschränkt wird, b) für weitere geleistete Arbeitsstunden die Gewährung eines Zuschusses von mindestens 30 Prozent der auf eine Arbeitsstunde entfallenden Unterstützung vorgeschrieben wird, c) für besondere Arbeitsleistungen, vor allem bei Beschäftigung von Arbeitnehmern in ihrem erlernten oder ausgeübten Berufe eine besondere Arbeitsprämie zu gewähren ist. Bei Auswahl der nach diesen Bestimmungen zu Arbeitspflichtleistungen heranzuziehenden Erwerbslosen ist auf Alter, Gesundheitszustand und Eignung gebührend Rücksicht zu nehmen. Bei Außenarbeiten und seuchter oder kalter Witterung ist ausreichende Arbeitskleidung und Schuhwerk ohne besonderes Entgelt zur Verfügung zu stellen. Bei Unterstützung von Wohnungsbauten als Notstandsarbeiten ist darauf zu achten, daß eine tarifliche Regelung oder vertragliche Befristung zwischen den ausführenden Gesellen und den zuständigen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer über die den Facharbeitern zu gewährenden Entschädigungen erfolgt ist.

Den Erlaß solcher Ausführungsbestimmungen halten wir für das mindeste, was sofort geschehen muß.

Einkommensteuerfragen.

Nach der zweiten Steuernotverordnung vom 19. Dezember 1923 unterliegen abweichend von dem bisherigen Rechtszustand seit dem 1. Januar auch Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 34 des Einkommensteuergesetzes dem Steuerabzug. Über die Bedeutung dieser Neuregelung für die Arbeiter ist in Nummer 2 der „Holzarbeiter-Zeitung“ bereits einiges gesagt. Nach dem vom Reichsfinanzminister herausgegebenen Werkblatt über den Steuerabzug vom Arbeitslohn dürfen u. a. Reisepfenn, Auslagen, Entfernungszulagen oder unter ähnlicher Bezeichnung gewährte Vergütungen auch dann bei der Berechnung des einzubehaltenden Steuerbetrages nicht mehr außer Ansatz bleiben, wenn es sich lediglich um die Erstattung barer Auslagen handelt“. Die Durchführung dieser Anweisung würde dazu führen, daß z. B. der Arbeiter, der auf Montage geschickt wird, auch vom Fahrgeld Steuern zahlen müßte.

Der Reichsfinanzminister hat, nachdem er auf das Widersinnige und rechtlich unhaltbare seiner Anweisung gestoßen wurde, jetzt ein Rundschreiben an die Finanzämter erlassen, das eine Änderung bringt. Nach dem Rundschreiben können bare Auslagen von vornherein bei der Berechnung des einzubehaltenden Steuerabzugs dann außer Ansatz bleiben, wenn sie dem Arbeitgeber im einzelnen nachgewiesen oder dem Arbeitnehmer nur in einer solchen Höhe vergütet werden, daß die Vergütung ungewisselt nur zur Deckung barer Auslagen ausreichen kann, z. B. entstandene Reisekosten (Eisenbahnfahrtauslagen, Schlafwagenarten, Fahrtkosten zum Bahnhof und zurück), Übernachtungsgelder, Kosten für Zimmerbenutzung in Gasthäusern, Auslagen für Koffertransport, bare Auslagen für Telegramme und Telephongebühren sowie die bei auswärtigen Arbeitern gewährten, in Tarifverträgen festgesetzten Auslagen, sofern sie nur in einer solchen Höhe gewährt werden, daß sie ausreichen, um die Mehraufwendungen durch den auswärtigen Aufenthalt gegenüber der Haushaltsverpflegung zu decken.

Weiter ist die Sonderregelung des Steuerabzuges bei Akkordarbeiten beseitigt. Nach dem seit dem 1. Januar geltenden Bestimmungen wurden dem Akkordarbeiter 4 Prozent vom vollen Arbeitslohn als Steuer einbehalten. Der Reichsfinanzminister hat nunmehr bestimmt, daß diese Berechnung nur Platz zu greifen habe in den Fällen, in denen sich der Zeitraum nicht feststellen läßt, für den der Arbeitslohn gezahlt ist, oder in denen ohne Rücksicht auf den Zeitraum eine Entlohnung nach der Leistung erfolgt. Hierher können z. B. Fälle der Akkord- und Heimarbeit gehören. Sie gehören aber nicht herher, wenn der Akkord- oder Heimarbeiter genau so für bestimmte Zeiträume entlohnt wird wie der Zeitlohnarbeiter. In diesen Fällen ist auch auf Akkord- und Heimarbeitslohn die allgemeine Methode des Steuerabzugs — steuerfreier Lohnbetrag und nach Familienstand abgestufter Prozentfuß — anzuwenden.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 7. Wochenbeitrag für die Woche vom 10. Februar 1924 bis 16. Februar 1924 fällig geworden.
Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2
Der Verbandsvorstand.

Zentralstellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer nach Osnabrück, Kiel, Bötlingen (Württemberg), Merseburg, Delsnig i. S., Rathenow a. d. H., Hildesheim, Celle, Biersen (Rheinl.), Oldenburg. Reflektanten wollen sich schriftlich wenden — mit Angabe, ob bessere oder mittlere Kraft — an P. Dupont, Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2

Eine Liebesgabe aus Amerika.

Beim Verbandsvorstand ist der Betrag von 500 Dollar aus Chicago eingegangen und dazu ein Schreiben der „Local Union Nr. 1784“ der „United Brotherhood of Carpenters and Joiners of America“. Hierin wird mitgeteilt, die „Local“ habe am 16. Januar beschlossen, 500 Dollar für die notleidenden Brüder in Deutschland zu bewilligen, und zwar soll das Geld für die notleidenden Kollegen im Deutschen Holzarbeiter-Verband verwendet werden, die ohne Arbeit sind und eine zahlreiche Familie haben. Der Sekretär der „Local“, Kollege Hermann Fehling, der, nebenbei bemerkt, früher Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes in Wlodeburg war und im Jahre 1901 ausgewandert ist, sagt in seinem Brief: „Wir wissen wohl, daß diese 500 Dollar nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind, doch immerhin haben wir das Bewußtsein, ein gutes Werk getan zu haben.“ Ein gutes Werk und ein Zeichen der Anhänglichkeit und des Mitgefühls mit den Arbeitsbrüdern in der alten Heimat

Aus der Holzindustrie.

Die Differenzierung der Holzarbeiterlöhne in Rußland.

x. Zu den schwierigsten Kapiteln der gewerkschaftlichen Lohnpolitik gehört die Differenzierung der Löhne im Tarifvertrag. Auf der einen Seite kehren rationale Arbeiterwünsche, die möglichst einen Einheitslohn verlangen, auf der anderen Seite fordert das Unternehmertum möglichst große Differenzierungen entsprechend der Leistung. Man wird auch als Gewerkschafter zugeben können, daß Unterschiede in der Entlohnung berechtigt sind und der leistungsfähigere Arbeiter von seinem Unternehmer einen höheren Lohn fordern kann. Aber diese Abstufungen müssen sich in angemessenen Grenzen halten und dürfen nicht so weit gehen, daß die unteren Lohngruppen überhaupt keine Lebensmöglichkeit mehr finden. Wenn der ungelernete Arbeiter trotz angestrengter Tätigkeit minder wertvolle Leistungen als der qualifizierte Facharbeiter hervorbringt, so liegt das meistens daran, daß ihm die Möglichkeit zu höheren Leistungen gar nicht gegeben wird. Es ist im wesentlichen eine Frage der Betriebsorganisation, hochwertigere wirtschaftliche Leistungen auch bei den sogenannten Ungelernten zu erzielen. Der Zwang, angemessene Löhne an diese zu zahlen, ist deshalb ein außerordentlich wirksames erzieherisches Mittel, um die Unternehmer zur Verbesserung ihrer Produktionstechnik anzuspornen.

Nun ist es interessant, zu beobachten, wie die russische Wirtschaft und die dortigen Gewerkschaften sich mit diesem Problem abfinden. Nach der Revolution hörte man, daß im Sowjetstaat der unterschiedliche Lohn beseitigt und für alle Hand- und Kopfarbeiter der Einheitslohn eingeführt worden sei. Wir wissen nicht, ob diese Nachricht, die feinerzeit den „reformistischen“ deutschen Gewerkschaften als leuchtendes Beispiel wahrer Revolutionserregung entgegengehalten wurde, jemals auf Wahrheit beruht hat. Jedenfalls aber ist dieses System, wie so manche andere tatsächliche soziale Errungenschaft der russischen Revolution, sehr bald wieder beseitigt worden. Über das gegenwärtige System des Arbeitslohnes in Rußland berichtet der Vorkämpfer des russischen Holzarbeiter-Verbandes, Rabanow, in einer Propagandadrift der „revolutionären Holzarbeiter“ das Folgende:

„Entsprechend der Qualifikation der Arbeiter und Angestellten ist das russische Tarifnetz in 17 Stufen eingeteilt. Nach den Stufen 1 bis 8 werden die Löhne der Arbeiter und die der Angestellten der mittleren Kategorie berechnet; nach den Stufen 9 bis 17 werden die Löhne des Administrationspersonals und der hochqualifizierten Arbeiter berechnet. In der Praxis werden besonders hochqualifizierte Arbeiter auch nach den Stufen 12 und höher entlohnt. Die Löhne der ersten Stufe (niedrigste Kategorie) verhalten sich zu den Löhnen der 17. Stufe wie 1:7. Wenn z. B. nach dem Kollektivvertrag die Arbeiter der ersten Stufe 10 Warenrubi monatlich erhalten, so beträgt der Lohn für die Arbeiter der 17. Stufe 10 mal 7, d. h. 70 Warenrubi. Das Verhältnis der 1. Stufe zur 8. Stufe (das heißt zur höchsten Stufe der qualifizierten Handarbeiter) ist gewöhnlich wie 1:4, das heißt, wenn die Arbeiter der 1. Stufe 10 Warenrubi erhalten, so erhalten die hochqualifizierten Handarbeiter 4 mal 10, d. h. 40 Warenrubi. Zwischen den Stufen der einzelnen Stufen bestehen folglich stabile Verhältnisse.“

Wenn danach der ungelernete russische Holzarbeiter in Lohngruppe I tariflich einen Lohn erhält, der nur ein Viertel bis ein Fünftel des Lohnes des qualifizierten Facharbeiters beträgt, so erscheint uns diese übertriebene Spanne um so unsozialer, als auch der Lohn des qualifizierten Facharbeiters noch kaum den Friedensstand erreicht haben dürfte. Man wird dabei allerdings nicht aus dem Auge lassen dürfen, daß die russische Wirtschaft produktionstechnisch noch in den Kinderschuhen steht und sich in einem Zustande befindet, wo die Leistungsunterschiede zwischen ungelerten und qualifizierten Arbeitern ganz erheblich größer sind als in Ländern mit einer höher entwickelten Produktionstechnik. Wäre man diesen Grund geltend, so bleibt aber immerhin noch die interessante Tatsache übrig, daß die Methoden der heutigen russischen Wirtschaft auch hinsichtlich der Lohnpolitik durchaus dem kapitalistischen System entsprechen.

Konjunkturaufschwung in der Holzindustrie.

Wenn nicht alles trägt, stehen wir in der Holzindustrie vor einem Konjunkturaufschwung. Mancherlei Anzeichen deuten darauf hin. Am Holzmarkt geht das Geschäft besser, allerdings noch nicht so, daß von einem flotten Geschäftsgange die Rede sein könnte. Aus Süddeutschland wird sogar noch über recht schlechten Geschäftsgang berichtet. Von größerer Bedeutung ist die Arbeitsmarktlage. Fast überall hat sich ein Nachlassen der Arbeitslosigkeit gemeldet. Bezeichnend sind die Verhältnisse in Berlin. Während Anfang Dezember 1624 Arbeitslose auf den Holzarbeiterarbeitsnachweisen gemeldet waren, fiel ihre Zahl bis zum 26. Januar auf 1182 und bis zum 2. Februar auf 934. Das ist gewiß noch lange kein erträglicher Zustand, aber doch ein Zeichen, daß es aufwärts geht.

Aber einen erfreulichen Konjunkturaufschwung in der sächsischen Holzindustrie wissen Unternehmerzeitungen zu berichten. Nach einem Hinweis auf die Struktur der sächsischen Holzindustrie und einer Schilderung der Schwierigkeiten, die eine gute Geschäftslage verhinderten, heißt es in dem Bericht: „Die Einschränkung der Inlandkonsumtion hat sich nicht weiter verschärft, im Gegenteil, der Absatz hat zugenommen, und die Produktion ist in allen Betrieben wieder im Gange. Der Export, der dauernd zurückging, weil die Weltmarktpreise 25 bis 30 Prozent unter den deutschen Preisen lagen, macht wieder Fortschritte, und man hofft, daß durch die Verbilligung der Frachten, Kohlen usw. das Exportgeschäft sich schnell wieder entwickeln wird. Man sieht jetzt nicht mehr so düster in die Zukunft wie vor einem Vierteljahr und sieht die Marktlage der nächsten Wochen bedeutend günstiger an.“

Ähnlich günstig wird die Geschäftslage in der Korbinindustrie beurteilt. So berichtet das Unternehmernorgan „Deutsche Korbmacher-Zeitung“: „In der Korbinindustrie hat sich die Geschäftslage gegen Mitte Januar gebessert. Die Betriebe, die fast ausnahmslos verkrüppelt gearbeitet haben, arbeiten wieder voll. Die Zahl der erwerbslosen Korbmacher hat stark abgenommen. Die Besserung der Geschäftslage rührt von Aufträgen aus dem Inlande her.“ Aus dem Ausland liegen Bestellungen nicht vor; ihm seien die deutschen Preise zu hoch. Bei Umkehrung der Preise auf Goldmarkt hätten Preiserhöhungen von 25 bis 40 Prozent vorgenommen werden müssen, und die wä-

das Ausland nicht zahlen. Diese Mitteilung wirkt recht bestrebend. Denn durch die Umstellung auf Goldmarkt kämen die hohen Geldwertungsaufschläge in Fortfall, was doch ohne weiteres eine Herabsetzung der Preise bedingte. Wenn sich trotzdem eine Preiserhöhung notwendig gemacht hat, dann ist dies nur damit zu erklären, daß vorher die Rohwaren ins Ausland verschleudert worden sind. Daher auch der Kampf gegen die Außenhandelskontrolle.

Aber das Tempo, das der Konjunkturaufschwung nehmen wird, lassen sich nur Vermutungen aussprechen. Wahrscheinlich werden wir noch auf viele Wochen hinaus mit einer größeren Arbeitslosigkeit rechnen müssen. Die Tatsache, daß wir den tiefsten Punkt überschritten haben und es nun wieder aufwärts geht, steht aber fest.

Unternehmerkalkulationen.

Daß die Warenpreise im Verhältnis zu den Arbeitslöhnen zu hoch sind, wird auch von den Unternehmern anerkannt. Sie sind aber nicht der Meinung, daß das richtige Verhältnis zwischen Warenpreis und Arbeitslohn dadurch hergestellt werden kann, daß entweder die Warenpreise abgebaut oder die Löhne erhöht werden. Eine Erhöhung der Löhne erklären sie für ganz unmöglich. Notwendig sei ein Abbau der Warenpreise, dieser könne sich aber nur erreichen durch einen Abbau der Löhne. Von der „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ ergeht daher die Parole: „Schärfste Kalkulation des Lohnanteils.“ Als ob es einer solchen Parole noch besonders bedürfte. Ist es doch das A und O der Unternehmervverbände, ihre Mitglieder zur Lohnrückung anzuhalten, weil diese Tätigkeit, wie die „Frankfurter Zeitung“ dieser Tage schrieb, „am wenigsten Gehirn erfordert.“ Von „schärfsten“ Kalkulationen des Gewinnanteils und der Geschäftsunkosten reden die Unternehmervverbände nicht, obwohl hier die Ursachen der hohen Warenpreise liegen. Um so rühriger sind die Unternehmervverbände mit Anweisungen, wie Gewinnanteil und Geschäftsunkosten möglichst hoch „kalkuliert“ werden können.

Typisch ist hier das Vorgehen des Reichsverbandes für das selbständige deutsche Drechlergewerbe. Dieser Unternehmervverband hat auf seinem Verbandstag Ende Juni 1923 in Hannover beschlossen, für das ganze Reichsgebiet einen einheitlichen Geschäftsunkostensatz von 150 Prozent einzuführen. Dabei wurde ausgegangen von einem Betrieb mit zwei Gesellen, in dem der Unternehmer täglich vier Stunden produktiv mitarbeitet. Von verschiedenen Unternehmern wurde der Satz von 150 Prozent für zu niedrig gehalten. Am 14. Oktober beschloß die Drechlerinnung zu Breslau: „450 Prozent Geschäfts-unkostenzuschlag auf die Gesellenlöhne und dann erst ein entsprechender Verdienst dazu.“ Selbst wenn man die Geldentwertung in der damaligen Zeit berücksichtigt, läßt sich ein solcher Prozentsatz Geschäftsunkosten mit nichts rechtfertigen. Aber es kommt noch schöner. Am 7. Dezember, also in der vierten Woche der Währungsstabilisierung, veröffentlicht der Reichsverband für das selbständige deutsche Drechlergewerbe Richtlinien für die Kalkulation, und diese Richtlinien fordern die Unternehmer auf, 450 Prozent Geschäftsunkosten auf die produktiven Löhne zu berechnen. Dazu kommt noch der Unternehmervgewinn. Praktisch bedeutet das, daß bei 80 Pfennig Stundenlohn das Arbeitsprodukt mit 3,80 Mk. Geschäftsunkosten und Gewinnanteil pro Stunde belastet wird. Und da will man den Unternehmern nicht glauben, daß ein Warenpreissabbau nur durch Lohnabbau möglich sei!

Der Unternehmervverband verwahrt sich entschieden dagegen, daß 450 Prozent Geschäftsunkosten unberechtigt hoch seien. Sein Beschluß sei das Ergebnis reiflicher Erwägung und Nachprüfung. Daß inzwischen eine Währungsstabilisierung eingetreten ist, mache nichts aus. In einer Verbandserklärung heißt es: „Unseres Erachtens kann es wohl gleich sein, auf welche Währung dieser Satz gilt, denn auch die Löhne nähern sich dem Goldmarktpreis der Vorkriegszeit.“ Selbst wenn das letztere so richtig wäre, wie es unrichtig ist, würde damit ein Geschäftsunkostensatz von 450 Prozent noch lange nicht gerechtfertigt sein. Das scheinen einige Unternehmer auch einzusehen, wenigstens halten sie heute 450 Prozent für zu hoch. In der „Deutschen Drechler-Zeitung“ vom 1. Februar bestreitet Obermeister F. C. Meyer (Hamburg), daß es möglich sei, einen solchen Unkostenzuschlag zu begründen. Er schreibt unter anderem: „Man wird ganz sicher versuchen, mit einem Abbau der Löhne zu beginnen, auch in unserem Gewerbe, wie dies schon in einigen Gewerben geschieht; kann man aber einen Abbau begründen, wenn die Führer der Arbeitnehmer darauf hinweisen, daß der Meister für den gezahlten Gesellenlohn von 80 Pfennig den Kunden einschließlich Unkosten und Meisterverdienst 3,80 Mk. wieder berechnet? Als Beweis, daß der vom Reichsverband vorgeschriebene Prozentsatz viel zu hoch ist, beruft sich Herr Meyer auf den Schwurverband der Holzindustrie in Hamburg, der seine Mitglieder angewiesen habe, für Geschäftsunkosten und Unternehmerverdienst 100 Prozent auf den Arbeitslohn aufzuschlagen. Bei Arbeiten für Behörden betrage dieser Satz gar nur 70 Prozent. Also sind auch die 100 Prozent noch viel zu hoch, denn daß die Hamburger Holzindustriellen, wenn sie den Behörden 70 Prozent berechnen, noch ein gutes Geschäft machen, steht fest.“

Die Drechlermeister in Schlesien, die bei der Festlegung von 450 Prozent Geschäftsunkostenzuschlag vorangingen, berechnen jetzt 300 Prozent. In der Bekanntmachung dieses Beschlusses in der „Deutschen Drechler-Zeitung“ heißt es: „Genau guttessend ist dieser Unkostensatz jedoch für alle Kollegen, welche mittlere Betriebe haben, und denen weniger an der aufreibenden Konkurrenz gegen den Großbetrieb, sondern vielmehr an der Erhaltung des Handwerks gelegen ist.“ Angenommen, die Kalkulationen stimmen, es gebe also Betriebe, die 300 Prozent Geschäftsunkostenzuschlag brauchen, dann ist das nur ein Beweis dafür, daß diese jede Existenzberechtigung verloren haben. Solche Betriebe sind eine Belastung der Wirtschaft, die untragbar ist. Anstatt die Betriebe technisch und kaufmännisch auszubauen und zu vervollkommen, damit der Geschäftsunkostensatz heruntergebrückt und damit die Warenpreise abgebaut werden können, haben die Unternehmer nur das eine Ziel: Lohnabbau. Dabei steht fest, daß je niedriger der Lohn, desto höher der Geschäftsunkostenfaktor ist. Den Beweis hierfür liefert Herr Johann Feuerbaum vom Gewerbeverband Westfalen-Lippe des Reichsverbandes für das selbst-

es in der Tat, und wir sagen den Spendern auf diesem Wege den besten Dank. Nach unserer Kenntnis der Dinge gliedert sich die große Amerikanische Bruderschaft der Zimmerer und Tischler in sehr viele Ortsgruppen (Locals), von denen es in den größeren Städten mehrere gibt, die oft landesmannschaftlich zusammengefaßt sind. So dürfte die Local 1784 in Chicago in der Hauptsache Deutsche umfassen. Sie haben von der in ihrem Heimatlande herrschenden Not gehört und sich entschlossen, ihrem Mitgefühl durch die Tat Ausdruck zu geben. Leider ist das, was sie gehört haben, nicht übertrieben, und ihre Spende wird nur einem kleinen Teil der Kollegen zugute kommen, für die sie bestimmt ist. Gar zu groß ist die Zahl der in schwerer Bedrängnis befindlichen Familienväter in unserm Verband. In ihrem Namen sei den Spendern herzlich gedankt.

Korrespondenzen.

Kürtingen. In der Generalversammlung der Verwaltungsstelle beschäftigten sich die Kollegen mit der Arbeitszeitverordnung, die sehr abfällig kritisiert wurde. Sie wurde als ein Schandgesetz bezeichnet, dessen Beseitigung energisch angestrebt werden müsse. Der Mitgliederstand ist als günstig zu bezeichnen. Der Rückgang im letzten Jahre von 270 auf 220 ist auf die Schließung der Betriebe der Holzindustrie und einer Sägerei zurückzuführen. Die Kollegen sind sich bewußt, daß das laufende Jahr harte Kämpfe bringen wird, aber sie sind fest entschlossen, der Offensive der Unternehmer schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. — In einer uns gleichzeitig übermittelten Entschliessung wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Bekämpfung der kommunistisch gesinnten Mitglieder, wie sie in dem Artikel „Der Angriff im Rücken“ in Nummer 8 der „Holzarbeiter-Zeitung“ erfolgte, unterbleiben möge, und es wird zum Ausdruck gebracht, daß in der Weimarer Konferenz eine gewerkschaftszerstörende Tätigkeit nicht erblüht werde. Dieser Auffassung können wir uns ebensowenig anschließen, wie wir dem Wunsche der Kürtinger Kollegen Rechnung tragen können. Wir bedauern die in der Entschliessung zum Ausdruck kommende Auffassung von den Aufgaben der Gewerkschaften und der gewerkschaftlichen Betätigung. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ hat die Pflicht, der Schädigung der gewerkschaftlichen Interessen und insbesondere unseres Verbandes entgegenzutreten, und sie wird diese Aufgabe auch weiterhin nach besten Kräften zu erfüllen trachten.

Unsere Lohnbewegung.

Im Ostpreußen hat die allgemeine Absperrung begonnen. Der Ostpreussische Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe, eine gemischtwirtschaftliche Unternehmervorganisation, hat beschlossen, die Arbeiter zur Unterzeichnung der sechsstündigen Arbeitszeit zu zwingen. Als auf dieser Grundlage eine Vereinbarung nicht zu erzielen war, ordneten die Unternehmer die allgemeine Absperrung an, mit deren Durchführung am 6. Februar in Königsberg begonnen wurde. Von dieser Absperrung sind auch die Holzarbeiter betroffen. Über ihren Umfang liegen nähere Mitteilungen noch nicht vor.

Im Landesbezirk Schlesien haben die am 4. Februar geführten Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt. Die Absperrung dauert fort. Ob die Bemühungen des Schlichters, der von Amts wegen eingegriffen hat, zu einer Verständigung führen, bleibt abzuwarten.

Für den Landesbezirk Rheingebiet hat der Schlichtungsausschuß Ratifizierungen am 21. Januar einen Schiedspruch gefällt, der inzwischen für verbindlich erklärt wurde. Hier nach beträgt der Durchschnittslohn in den Ortsklassen III bis V 45, 42,5 und 39,5 Goldpfennig. Bei der Auszahlung in Franken erfolgt die Umrechnung nach dem amtlichen Kurs, nach welchem in der zweiten Januarhälfte eine Goldmark gleich 5,26 Franken war.

In der Zigarrenfabrikindustrie im Bezirk Bände-Rinden-Herford-Stadthagen dauert die Absperrung fort. Die Unternehmer wollten die Anerkennung des 10-Stunden-Tages durch die Arbeiter, und zwar nur diese Verpflichtung. Den Abschluß eines Vertrages, der auch andere Fragen regelt, lehnen sie grundsätzlich ab. Der Führer der Unternehmer ist der Syndikus Debus, dem auch die Unternehmer der Holzindustrie im Bezirk Silesien Westfalen-Lippe folgen. Hier hat man die Beteiligung an der Schaffung eines neuen Branchemantelvertrages grundsätzlich abgelehnt und will am 14. Februar den Kampf gegen die Arbeiterchaft eröffnen.

Im Bezirk Verleburg-Saasphe (Kreis Wittgenstein) fordern die Unternehmer den Sechstundentag mit gleichzeitiger Verdienst wie jetzt bei acht Stunden. Eine Verständigung auf dieser Grundlage war selbstverständlich ausgeschlossen. Nunmehr hat der Unternehmervverband die Absperrung angeordnet, die aber nicht von allen Unternehmern befolgt wird. Im Bezirk sind etwa 800 Arbeiter beschäftigt.

In der Glasindustrie ist die Schlichterkammer in Kassel auf Anruf durch die Arbeitgeber gegen den Wunsch unserer Kollegen am 5. Februar in Tätigkeit getreten. Der einseitig gefällte Schiedspruch setzt die Arbeitszeit auf 8 Stunden fest. Unter Beachtung der in den §§ 3, 4 und 10 der Arbeitszeitverordnung festgelegten Voraussetzungen ist Überzeitarbeit zu leisten. Solche Überstunden werden mit einem Zuschlag von 5 Prozent des Mindestlohnes bezahlt. Die Stunden, durch welche die regelmäßige tägliche Arbeitszeit um mehr als zwei Stunden überschritten wird, werden mit einem Zuschlag von 50 Prozent vergütet. Die neue Regelung der Arbeitszeit soll erstmalig am 1. Mai mit vierwöchiger Frist kündbar sein.

Aus Bayreuth (Oberfranken) wird berichtet, daß die Metallschreiner der Eisenwerke Mengau wegen Verregelung die Arbeit eingestellt haben. Zugang ist fern-

In Köln haben die Unternehmer der Auto-, Karosserie- und Fahrzeugindustrie den Tarifvertrag mit dem Metallarbeiterverband umgeschlichtet. Der Vertrag wird um Fernhaltung des Bestandes geschlossen.

In Bielefeld am Deister hat die Firma „Mahlmüller Eisenwerke“ unsere Kollegen, etwa 150 Mann, am 1. Februar wegen Lohnunterschieden entlassen.

ständige deutsche Drechslergewerbe". Nach der von Herrn Feuerbaum aufgemachten Kalkulation beträgt bei einem Tariflohn von 60 55 50 42 35 Pf. der Geschäftsumkostensatz 178 189 201 227 260 %

Aus dieser Berechnung geht hervor, daß, wenn der Arbeitslohn von 60 Pf. auf 35 Pf., also um 41,7 Prozent gekürzt wird, der Geschäftsumkostensatz von 178 auf 260 Prozent, also um 46,1 Prozent steigt. Trotzdem wird von den Unternehmern immer und immer wieder erzählt, daß ein Preisabbau nur möglich sei durch einen Lohnabbau. Was nötig ist, ist nicht „schärfste Kalkulation des Lohnanteils“, sondern „schärfste Kalkulation des Gewinnanteils und der Geschäftsumkosten“. Davon wollen die Unternehmer und ihre Verbände nichts wissen. Für sie ist es bequemer, den Lohn abzubauen, denn das „erfordert am wenigsten Gehirn“.

Von der Holzwirtschaft in Rußland.

Nach Mitteilungen der Russischen Handelsvertretung in Berlin befindet sich die russische Holzwirtschaft in langsamer, aber ständiger Aufwärtsentwicklung. Das ist vor allem auf die Heranziehung ausländischen Kapitals zurückzuführen. Bisher sind an fünf ausländische Kapitalisten Waldkonzessionen erteilt worden, die mit Eifer an die Ausbeutung der russischen Wälder herangehen. Einen Anhalt für die Entwicklung des Holzexports bieten die Einnahmen aus dem Exportgeschäft. In der Einschlagszeit 1921 brachte der Holzexport 550 000 Pfund Sterling, in der 1922 waren es 1 900 000 und in der 1923 schon 2 200 000 Pfund Sterling. Für 1924 wird mit 9 378 000 Pfund Sterling Einnahme aus dem Holzexport gerechnet. Im laufenden Jahr beabsichtigen die 15 wichtigsten staatlichen Erzte 3,18 Millionen Kubikmeter Rundholz auszuführen und 20 Millionen Kubikmeter Bretter einzuschneiden.

Sehr reich sind einige Zahlen über die Entwicklung der staatlichen Sägewerke. In diesen waren 1921/22 insgesamt 19 000 und 1922/23 insgesamt 24 000 Arbeiter beschäftigt. 1921/22 wurden in 110 000 Schichten 61 000 000 Kubikfuß und 1922/23 in 171 000 Schichten 102 000 000 Kubikfuß Schnittmaterial produziert.

Gewerkschaftliches.

Die Einlagbarkeit der Gewerkschaftbeiträge.

Vor kurzem hat das Landgericht II in Berlin unter dem Aktenzeichen 38/40 O 433, 23. eine Entscheidung gefällt, die berechtigtes Aufsehen erregt hat. Nach dieser Entscheidung ist der § 152, Absatz 2 der Gewerbeordnung aufgehoben, und die Gewerkschaften sind berechtigt, die Beiträge von ihren Mitgliedern einzulagern. In dieser Frage war bisher die Rechtslage so, daß der § 152 der Gewerbeordnung im ersten Absatz alle vorher bestandenen Verbote und Strafbestimmungen gegen Unternehmer und Arbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Beschuß der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter aufhebt. Diese Bestimmung war früher die einzige gesetzliche Grundlage für die Existenz der Gewerkschaften. Eine positive Gesetzesbestimmung, die den Arbeitern das Koalitionsrecht gewährt, gab es nicht.

Im Hinblick auf solche, nach § 152, Absatz 1 geduldeten „Verabredungen und Vereinigungen“ sagt der Absatz 2:

„Jedem Teilnehmer steht der Austritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“

Hiernach waren die Gewerkschaften auf die freiwilligen Leistungen ihrer Mitglieder angewiesen. Niemand konnte gehindert werden, jederzeit seinen Austritt zu erklären und die Beitragsleistung einzustellen. Wenn bei einem Streit ein Beteiligter nach dem Empfang der Unterstützung zum

Streikbrecher wurde, dann war das eine verächtliche Handlungsweise, die gegen Treu und Glauben verstößt, aber § 152, Absatz 2 der Gewerbeordnung machte jede Klage auf Zurückzahlung der Unterstützung aussichtslos.

Für das Vereinsrecht kommt außerdem noch der § 39 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht. Er lautet:

„Die Mitglieder sind zum Austritt aus dem Vereine berechtigt.“

Durch die Säzung kann bestimmt werden, daß der Austritt nur am Schlusse eines Geschäftsjahres oder erst nach dem Ablauf einer Kündigungsfrist zulässig ist; die Kündigungsfrist kann höchstens zwei Jahre betragen.“

Also auch das Bürgerliche Gesetzbuch gestattet den Austritt aus einem Verein. Und zwar kann der Austritt jederzeit erfolgen, wenn nicht die Säzung eine Kündigungsfrist vorschreibt.

Trotzdem hat das Landgericht entschieden, daß das aus seiner Organisation ausschließende Mitglied verpflichtet ist, seine Beiträge zu zahlen. Das Urteil stützt sich auf Artikel 159 der Reichsverfassung, der besagt:

„Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“

Dieser Artikel der Reichsverfassung ist deshalb wichtig, weil er zum ersten Male positiv das Koalitionsrecht gewährt. Das Landgericht knüpft in seinem Urteil an ihn an und sagt, daß er den § 152, Absatz 2 der Gewerbeordnung aufhebe. Der § 152 R.O. sollte, entsprechend der Auffassung zur Zeit seiner Entstehung, die persönliche Freiheit des einzelnen gegenüber seiner Organisation schützen. Durch Artikel 159 der Reichsverfassung wird aber nicht so sehr der einzelne als vielmehr die Berufsorganisation als solche geschützt. Damit ist es aber nicht vereinbar, daß sie ihren Mitgliedern ohne den Rechtsschutz gegenüberstehen, welchen die Verbände aller nicht gewerblich Tätigen genießen. Die Berufsverbände müssen die Möglichkeit haben, mit ihren Mitgliedern über Austritt, Kündigung, Beiträge und dergleichen freie und bindende Vereinbarungen zu treffen. Ihnen diese Möglichkeit zu geben, ist der Zweck des Artikels 159 der Reichsverfassung. Somit ist der § 152, Absatz 2 der Gewerbeordnung nicht mehr rechtsverbindlich. Die gewerblichen Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer haben also das Recht, durch ihre Säzungen die Befugnis ihrer Mitglieder zum Austritt im Sinne des § 39, Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu beschränken.

Das ist im wesentlichen der Sinn des Urteils. Da es von einem Landgericht gefällt ist, besteht die Möglichkeit, daß in diesem oder einem ähnlich gelagerten Fall die höhere Instanz anders entscheidet. Nur die Entscheidungen des Reichsgerichts schaffen Recht und sind für die weitere Rechtsprechung maßgebend. Aber gesetzt den Fall, daß die in dem hier erwähnten Urteil ausgesprochene Rechtsauffassung allgemeinen Anerkennung finden sollte, so ist der den Gewerkschaften damit verschaffte Gewinn von recht zweifelhaftem Werte. Die Gewerkschaften hätten das Recht, in ihre Säzungen Bestimmungen aufzunehmen, die den Austritt aus der Organisation von der vorherigen Kündigung abhängig machen, und sie könnten von Mitgliedern, die auscheiden, die Zahlung des Beitrages bis zum Ablauf der Kündigung verlangen und erforderlichenfalls bei Gericht einlagern. Es ist kaum anzunehmen, daß die Gewerkschaften von diesem Recht Gebrauch machen, denn einen Vorteil für ihre Sache hätten sie davon kaum zu erwarten. Gewiß ist der Mitgliederbeitrag für die Gewerkschaft wichtig, noch wichtiger aber ist der Geist, von dem die Gewerkschaftsmitglieder erfüllt sind. Die Stärke der Gewerkschaften liegt in der Freiwilligkeit der Mitgliedschaft. Mit Mitgliedern, die nur gezwungen

dem Verbands angehören, die ihre Beiträge nur zahlen, um der Zwangsvollstreckung vorzubeugen, läßt sich der Gewerkschaftszweck nicht erfüllen. Wer seiner Gewerkschaft nicht mehr angehören, ihr den Beitrag nicht mehr leisten will, den soll man nicht durch gerichtliche Klagen zu halten suchen.

Die Aufhebung des § 152, Absatz 2 der Gewerbeordnung, also die Möglichkeit, Gewerkschaftsbeiträge einzulagern, ist für die Gewerkschaften kein Gewinn, aber diese Änderung der Rechtslage schafft den Unternehmern wesentliche Vorteile. Bei Streiks und Ausperrungen schließen sie öfters Vereinbarungen untereinander, die denjenigen, der die gefassten Beschlüsse übertritt, mit einer Konventionalstrafe bedroht. Diese Konventionalstrafen fielen bisher unter den § 152, Absatz 2 der Gewerbeordnung. Der Rücktritt von der Vereinbarung stand jedem frei, und die Strafe, zu deren Zahlung im gegebenen Fall er sich verpflichtet hatte, konnte nicht eingelagert werden. Durch das neue Urteil wird hier der Weg frei. Die Gerichte müssen den Klagen auf Zahlung von Konventionalstrafen stattgeben. Der Vorteil für die Unternehmerorganisationen besteht besonders darin, daß sie die Zahlung von Konventionalstrafen bei der Übertretung der Beschlüsse offen vereinbaren können und es nicht mehr nötig haben, Unwege einzuschlagen, die nicht immer zum Ziele führten.

Das Gesetz gilt formell für beide Parteien; Unternehmerverbände und Gewerkschaften sind anscheinend rechtlich gleichgestellt. In der Praxis ist es aber so, daß es die Unternehmerorganisation gegebenenfalls mit einem zahlungsfähigen Schuldner zu tun hat, die Gewerkschaft jedoch, die das gleiche Mittel anwendet, muß in der Regel damit rechnen, daß der Beklagte nicht zahlungsfähig ist und der praktische Erfolg für die Organisation darin besteht, daß sie in den meisten Fällen noch die Gerichtskosten zahlen muß. Jedoch ist für die Beurteilung der Dinge nicht dieses Moment ausschlaggebend, sondern der Umstand, daß die Gewerkschaft kein Interesse an Zwangsmitteln hat. Wenn die anderen Gerichte der Auffassung des Landgerichts II in Berlin beitreten und der § 152, Absatz 2 der Gewerbeordnung allgemein als aufgehoben gilt, dann wäre das ein Danaergeschenk für die Gewerkschaften.

Neuregelung des Beitrages im Metallarbeiter-Verband.

Im Deutschen Metallarbeiter-Verband sind die Beiträge neu geregelt. Ab 3. Februar beträgt der Wochenbeitrag für männliche Mitglieder über 18 Jahre 70 Pf., für weibliche und jugendliche von 14 bis 18 Jahren 30 Pf., für Lehrlinge und Invaliden 10 Pf. Außerdem sind zwei Zwischenklassen mit 60 und 25 Pf. Wochenbeitrag vorgeesehen, die auf Beschluß des Vorstandes in zurückgebliebenen Lohngebieten erhoben werden.

Gewerkschaftliche Extrabeiträge.

Der Verband der Lithographen und Stein-drucker schreibt zur Abwehr der Angriffe auf den Abendstundentag einen Extrabeitrag von 50 Pf. pro Woche aus, der neben dem laufenden Beitrag von 80 Pf. ab 3. Februar zusätzlich auf die Dauer von vier Wochen erhoben wird. — Der Sattler- und Tapezierer-Verband erhebt im Monat Februar einen Extrabeitrag, der für männliche Mitglieder über 18 Jahre 1 M., für weibliche und jugendliche Mitglieder 50 Pf. beträgt.

Der Dachdecker-Verband beruft seinen 16. Verbandstag auf die Tage vom 29. bis 31. Mai in das Reichs-Arbeiterjugendheim Schloß Länich bei Stadtranda in Thüringen. Dieser Termin gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, daß kein neuer Währungsverfall eine Verschiebung notwendig macht.

Briefkasten.

Das Inhaltsverzeichnis der „Holzarbeiter-Zeitung“, Jahrgang 1923, ist erschienen und wird für die größeren Verwaltungen mit der heutigen Zeitung ausgeliefert. Weiteren Bedarf bitten wir bei unserer Expedition zu bestellen.

Ortsbeamter gesucht!

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Darmstadt, mit 2500 Mitgliedern, sucht bis 1. April einen Ortsbeamten. Derselbe muß in der Lage sein, Lohnverhandlungen, Kassen- u. Büroarbeiten selbstständig zu führen wie auch organisatorische u. agitatorische Erfahrungen haben. Anstellung erfolgt nach dem Bescheid der Verwaltungsstelle. Der Beamte muß mindestens 5 Jahre Mitglied unseres Verbandes sein. Interessenten wollen sich mit einer handschriftlichen Bewerbung über ihr bisherige Tätigkeits bis zum 16. März an nachstehende Adresse wenden: Wilhelm Genschler, Darmstadt, Besenstraße 18.

Tüchtige Kanalarbeiter

für einjährige Aufschub- u. Birkturniere Möbel für sofort gesucht. Die Stellung ist dauernd, und wollen sich nur erzie Kräfte melden. Bitte nicht vor 20. Januar vorlesen. H. W. Schmidt & Co., Holzfabrik, G. Jagelstraße, Reich u. Sonar i. Bayern.

Möbeldreher in Stahl-

mader, durchaus selbständige, haben auf seine polierte und geschliffene Möbel u. Panzerbetten laufende Beschäftigung bei Gebrüder Hantscher, A. G., Möbelfabrik, Karlsruhe in Baden, Ringstraße 25. Gesucht sind tüchtige Arbeiter: Zimmermeister, Anstreicher, 3-4 Arbeiter, Glaser u. Gerber.

Tüchtigen Holzbildhauer

für Holzarbeiten gesucht, in Industrie- u. Holzwerkstätten für Holzarbeiten zu suchen. Anstellung u. Wohnort werden zur Verfügung gestellt. Eigene Wohnung oder Behausung. Gehalt 2000,- bis 3000,- M. monatlich. Interessenten wollen sich an die Geschäftsstelle in Berlin wenden: Holzwerkstätten, Berlin, Holzstraße 15.

Heil. tücht. Holzdreher

gesucht, der sich auf seine Arbeiten versteht. Nur durchaus tüchtige Kräfte kommen in Frage. W. H. Müller, Möbelfabrik, Freiburg (Breisgau)

Polierer und Reizer

zur Ausprobierung meiner Fabrikate gesucht. Es kommt nur ein tüchtiger Arbeiter mit besten Zeugnissen in Frage, dem bei zufriedenstellenden Leistungen Dauerstellung geboten wird. Nur schriftl. Angebote mit Zeugnisabschr. an Paul Horn, Leder- u. Polierfabrik, Hamburg 23.

Barock-Vergolder,

der mit bewährten Methoden selbstständig arbeiten kann und einem größeren Betrieb als Meister vorzuziehen kann, für sofort gesucht. Nur tüchtige Personen mit Angabe der früheren Tätigkeit wollen sich melden. Otto Gubitz, Holz- u. Möbelwerkstätten, Berlin, Ringstraße 25.

Gesucht für sofort:

1 tücht. Karpier u. Fräler,

der bereits in Stockfabriken auf bessere Artikel gearbeitet hat. Dauernde Beschäftigung. August Penning, Stockfabr., Hamburg 21.

Tüchtige led. Stockkarpier

zum sofortigen Eintritt gesucht für Wohnung kann gleich werden. Angebot an Geschäftsstelle. Gubitz, O. u. S. Holzwerkstätten, Berlin, Ringstraße 25.

Tüchtige Fedrigmüllerarbeiter

für sofort gesucht. Nur erzie Kräfte werden gesucht. Gehalt nach Probezeit. Interessenten wollen sich an die Geschäftsstelle in Berlin wenden: Holzwerkstätten, Berlin, Holzstraße 15.

Jung. Korbmacher,

in Holz- u. Stahlwerkstätten, haben sofort dauernde Beschäftigung. Gehalt 2000,- bis 3000,- M. monatlich. Interessenten wollen sich an die Geschäftsstelle in Berlin wenden: Holzwerkstätten, Berlin, Holzstraße 15.

Drehteller, gel. led., hellmehrere

Stadfabr., Bad Ems (Dhary).

50 Korbmacher gesucht!

Dieselben müssen auf Gefell und Geschlagenes gut eingearbeitet sein. In Frage kommen nur Qualitätsarbeiter. Jagpreis wird nach sechs Wochen bei zufriedenstell. Leistung erzielt. Rohr- und Weidenindustrie A. G., Hameln, Baumstr. 31.

Gesucht wird ein tüchtiger Korb-

macher, der auf erzie, runde und ovale Rohrtöpfe gut eingearbeitet ist. Derselben ist bei guter Leistung und Führung Gehaltsgeld in Höhe von 2000,- M. monatlich. Erste Hilfsstelle: Rohr- u. Weidenindustrie A. G., Hameln, Baumstr. 31.

Bildhauer- u. Stuhlbaue-

Werkzeug-Pollerwalde • Christ Wismann, Rabenau in Sa.

Stuhllechtröhrl!

Beste, ergebige Qualität. Halblanz Nr. 2a 3a 4a. Umk 4,20 4,- 3,90 pro Pfd. Weikelrohr, 1,20 Umk. pro Pfd., liefert sofort geg. Nachn. (v. 3 Pfd. ab portofr.). Walther, Dresden-N., Rehefelderstr. 53.

Werkzeug-Neuheiten für

Tischler und englische Bildhauerwerkzeuge empfiehlt Otto Bergmann, Berlin SO 33, Oppelner Straße 31. Bestellen Sie bitte Preise!

La Mattine, hell,

sticht!, 1,00 Umk. pro Liter ausschließl. Kannen und Porz. Postkannen von 5 Liter gegen Nachnahme Chem. Fabrik Rud. Oehle, Berlin SO 116, Lößener Str. 1.

Beim- u. Furnieröfen

fertig, als Spezialität (Preis gratis) Gebr. Beilinger, Freiburg i. B.

Intarfilen für jed. Zweck. Katalog

gegen 40 Pf. in Briefen. E. Müller, Feldberg, Theaterstr. 7.

Schellackersatz

extra hell 2,- Umk. pro kg. dunkelorange . . . 1,-. Postsendungen gegen Nachnahme. Chemische Fabrik Rudolf Oehle, Berlin SO 116, Lößener Str. 1.

Billig abzugeben:

Drehstrommotoren, 220/380 Volt, 1400 Touren, 2, 3, 4, 5 7 1/2 und 10 P.S., 1 Benzolmotor, ca. 8 P.S., 1 gebrauchte Holzbohrbank, leichte Ausführung. Preis 50 M. Neu. Söbelstraße, Tischlerwerkzeuge. Bei 50 Pf. Preis Hobelbankfr. Gebr. Haase, Elgenh. Schlichthoffstr. 1-2.

Rose's Handwagen!

Beste Gittermatten- u. Schmiebearbeit. Vorzugspris für Verbandsmitglieder, aber nur für solche. Vorzug preisliste zu Diensten, wenn ausdrücklich verifiziert wird daß Verbandsmitglied. KUNST ROSE, Zeitl. Grömi 25.

Sportkistchen - Kisten!

Esche, gebogen, prima Ware. 100 120 140 160 cm. Postlänge. 120 120 120 120 cm. pro Paar. Liefer sofort postfrei gegen Vorkaufsendung d. Betrages. Postfach 1000. Dresden 8942. (Nachn. Geb. 30 Pf.)

Walther Dresden

Rehefelder Str. 53.

Schöne Intarsien für Möbel, Schatullen

Maxim. Wolf, Würzburg, Kohlstr.

Der beste Putzhobel

von eckl. Puchholzstraße 10, - M. in Nachh. Gebrauchsfertig. Garantie. Samml. fleischerwertzeuge. Katalog mit Preisen gratis. Werkzeugfabrik M. Niessinger in Nürnberg

SOZIALISTISCHE KLASSIKER

August Bebel
Der Mann und sein Werk, von Franz Mehring

Ferdinand Lassalle
Kannst du nicht und Schreier sind tüchtig. Biographie und politische Darstellung von Dr. Karl Renner

Beide Werke sind elegant gebunden. Preis je 3,30 M., beide Werke zusammen für 6 M., durch die

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park Nr. 2

Goldmarkpreislise für Diebstahl

Diebstahl Nr. 111, Einb. rund, weiß, Größe 1 . . .	0,45	5,20 M.
Nr. 72, Einb. rund, weiß, Größe 2 . . .	0,45	5,20 M.
Nr. 284, Rafael, rund, Größe 2 und 3 . . .	0,50	5,70 M.
Nr. 233, Adam, rund, Größe 2 . . .	0,55	6,30 M.
Nr. 278, Boris, feststehend, Größe 2 u. 3 . . .	0,60	6,80 M.
Nr. 184, Bergius, feststehend, Größe 2 u. 3 . . .	0,60	6,80 M.
Nr. 305, feststehend, Größe 2 u. 3 . . .	1,-	11,- M.
Nr. 818, feststehend, Größe 2 u. 3 . . .	0,70	7,40 M.
Nr. 282A, feststehend, Größe 2 u. 3 . . .	0,80	8,80 M.
Reisekiste Nr. 422	Dugend 2,-	Gr. 2,- M.
Reisekiste, blau und rot	Dugend 1,-	M.
Reisekiste, blau	Dugend 2,-	M.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2